

„Weiserig-Beitung“
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. —
Preis vierteljährlich 1 M.
26 Pfg., zweimonatlich
24 Pfg., einmonatlich 12
Pfg. Einzelne Nummern
10 Pfg. — Alle Postan-
halten, Postboten, sowie
die Agenten nehmen Be-
stellungen an.

Weiserig-Beitung.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadträte
zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Paul Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirten Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirthschaftlicher Monatsbeilage.

Nr. 7.

Dienstag, den 15. Januar 1895.

61. Jahrgang.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Eine unliebsame Störung hat der starke Schneefall unseren zahlreichen Anhängern des Eislauffportes gebracht. Trotz der Ausbietetung aller Kräfte Seitens des Eisclubs war es bis jetzt nicht möglich, die Bahn auf dem großen Teiche wieder herzustellen, da der Druck der Schneemassen auf die Eisdecke fortwährendes Hervorquellen des Wassers bewirkt, und so die Bahn bis auf einen kleinen Theil unfahrbar macht. Weiterer Frost wird erst den Uebelstand wieder heben.

Im nächsten Abonnementsconcerte wird Herr Cantor Oberlehrer Hellriegel sowohl im ersten wie zweiten Theile durch je einen Klavier Vortrag als Solist mitwirken. Alle Musikfreunde, die die hohe Technik und den guten Vortrag des Genannten kennen und diese Vorzüge zu würdigen wissen, werden sich dieser Notiz freuen, besonders da Herr Cantor Hellriegel sein Talent im Concertsaale durch größere Vorträge nicht, sondern meist nur durch treffliche Begleitung und Direction zur Geltung bringt.

Für rechtzeitiges Erscheinen am Brandplatz und erfolgreiche Löschthätigkeit gelegentlich des Brandes der Mertelschen Scheune in Nassau am 23. Oktober v. J., hat die königl. Brandversicherungskammer den Spritzen der freiwilligen Feuerwehren zu Frauenstein und Reichenau Prämien nach Höhe von 30 Mark und bez. von 25 Mark bewilligt.

Seifersdorf. Im Jahre 1894 wurden in hiesiger Parochie 84 Kinder geboren und zwar 38 Söhne und 46 Töchter. Hiervon kommen auf Seifersdorf 30 Geburten (14 m., 16 w.), auf Großhölz 36 (15 m., 21 w.), auf Spechtzig 9 (4 m., 5 w.), auf Walter 3 (3 m.), auf Paulsdorf 4 (2 m., 2 w.), auf Paulshain 1 (1 w.), auf Seifen 1 (1 w.). Hierunter befinden sich 10 unehelich geborene Kinder. Konfirmirt wurden 44 Katechumenen, 25 Söhne und 19 Töchter. Aufgeboden wurden 22 Paare. Getraut wurden 14 Paare. Gestorben sind, mit Einschluß von 5 todtgeborenen Kindern, 54 Personen, 23 m., 31 w. Auf Seifersdorf kommen 26 Sterbefälle (7 m., 19 w.), auf Großhölz 16 (11 m., 5 w.), auf Spechtzig 2 (1 m., 1 w.), auf Walter 2 (2 m.), auf Paulsdorf 3 (1 m., 2 w.), auf Paulshain 2 (2 w.) und auf Seifen 3 (1 m., 2 w.) Unter den Verstorbenen befinden sich 7 Ehemänner, 5 Ehefrauen, 2 Wittwer, 7 Wittwen und 2 ledige Personen. Kommuniziert haben 1518 703 m., 815 w. — Von diesen empfingen 21 das heilige Abendmahl im Hause.

Poffendorf. In der am Mittwoch, den 9. d. M., abgehaltenen Versammlung unseres landw. Vereins hielt nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten Herr Baron v. Schorlemer-Grosenhain einen Vortrag über „Die Lage der Landwirtschaft vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet“. In der Einleitung betonte der Redner besonders, daß, wolle man eine Besserung der landwirtschaftlichen Lage herbeiführen, die Gleichgiltigkeit über die allgemein wirtschaftliche Lage vor Allem bei solchen beseitigt werden müsse, die von der Nothlage weniger betroffen würden. Jeder Oekonom müsse die Interessen der Gemeinheit vertreten, denn dann erst könne man bessere Erfolge erzielen. Im Haupttheile seines Vortrages beleuchtete nun der Referent die Frage: Wodurch ist der Niedergang der Landwirtschaft entstanden? Der Redner führte mehrere Ursachen an, welche auf die Landwirtschaft schädigend eingewirkt haben, z. B. die Gefaltung des Umsatzes der Producten, der unregelmäßige Zwischenhandel, die Börse, die Währungsfrage u. a. m., und besprach dieselben eingehend. Für diesen wohlüberdachten interessanten Vortrag wurde dem geschätzten Redner reichlicher Beifall und Dank gezollt.

Hänichen. Der in Nr. 5 dieses Blattes gedachte 3 1/2 jährige Knabe des hiesigen Bergarbeiters Fischer,

dessen Kleidung an der Dellampe Feuer gefangen, ist an den Folgen der durch den Brand erlittenen Verletzungen verstorben.

Seifing. Zur Erweiterung ihrer Volksbibliothek ist der hiesigen Kirchengemeinde eine abermalige Staatsbeihilfe von 30 Mk. zu Theil geworden.

Bon der Grenze. Fast ohne Unterbrechung überschütteten die grauen Winterwolken unsere heimathlichen Fluren und Wälder, mitunter sogar das Fortkommen erschwerend. Die Bäume ächzen unter der Last ihres vergänglichlichen Schmuckes. In den Wäldern liegt der Schnee 1—1,50 m tief, worunter das Wild sehr zu leiden hat. Dasselbe entfernt sich wenig von den Futterungen und giebt dem Naturfreunde Gelegenheit zu stillen Beobachtungen. Am schlimmsten ergeht es Reister Lampe, der nicht selten sein junges Leben lassen muß. Täglich wird ein veredelter Kamerad von ihm eingeliefert. Dazu mag auch die strenge Kälte das ihrige beitragen, wies doch der niedrigste Thermometerstand — 20° Celsius auf.

Dresden. Das sächsische Staats-Eisenbahnnetz hat sich im abgelaufenen Jahre nur unwesentlich erweitert. Es hat dies seinen Hauptgrund darin, daß noch kurz vor Schluß des Jahres 1893 die meisten der im Bau begriffenen Bahnlinien dem Verkehr übergeben werden konnten. Im Ganzen erweiterte sich das Netz um 8,21 km, wovon 6,26 km auf die im März eröffnete Bahnlinie Pirna-Großhölz entfallen, während der Rest auf die Anschlusskurven Raundorf-Coswig und bei Kötzschenbroda, sowie auf die Verbindungsbahn von Dresden-Friedrichstadt nach Dresden-Neustadt zu rechnen ist. Die Länge der sächsischen Staats-Eisenbahnen ist hierdurch auf 2755,28 km gestiegen, wovon 2707,71 km dem Personen- und Güterverkehr und 47,57 km nur dem Güterverkehr dienen. Normalpurig sind von dem gesammten Netze 2428,26 km, während 327,02 km schmalspurig angelegt sind. Im Staatsbetriebe stehen außerdem noch 66,22 km dem Personen- und Güterverkehr und 61,20 km nur dem Güterverkehr dienende Privatbahnen. Erstere sind die Altenburg-Teitzer, Zittau-Reichenberger und die Zittau-Dybin-Jonsdorfer Bahnen, letztere bestehen hauptsächlich aus Kohlenbahnen, und der Zwickau-Großschloßel Industriebahn. Die Gesammtlänge der unter sächsischer Staatsverwaltung stehenden Bahnen betrug daher Ende 1894: 2883,21 km, gegen Ende des Jahres 1893: 6,72 km mehr. Hiervon sind 2541,24 km vollpurig und 341,97 km schmalspurig.

Wie verlautet, ist das Rittergut Skassa bei Grosenhain vom sächs. Kriegsministerium für Fouragezwecke angekauft worden.

Wiederholt gemachten Wahrnehmungen zufolge wird neuerdings in öffentlichen Lokalen, Vereinen und bergleichen, von erwachsenen, unverheirateten Personen Unsug mit sogenanntem Judpulver getrieben. Es sei daher öffentlich darauf aufmerksam gemacht, daß das königl. Ministerium des Innern mit Rücksicht auf die Gesundheitsbeeinträchtigungen, die durch derartigen Unsug nachgewiesener Maßen verursacht worden sind, schon im Jahre 1882 nach Gehör des königl. Landes-Medizinal-Kollegiums sich veranlaßt gesehen hat, selbst den Apothekern den Handverkauf dieses schädlichen, aus den Haaren auf den reifen Schoten der in Westindien heimischen Judbohne bereiteten Pulvers unter Androhung einer im wiederholten Zuwiderhandlungsfall zu verschärfenden Ordnungstrafe von 10 bis 50 Mk. zu verbieten. Wer sich und Andere daher vor Gesundheitschädigungen schützen will, zeige wahrgenommene Rohheiten fraglicher Art ohne Rücksicht zur Bestrafung an und trage nicht noch selbst zur Verheimlichung eines der größten Unsugbeiträge bei.

Schon wegen der öffentlichen Bekanntmachungen, Ankündigung von Versteigerungen, Angebot zu Verkäufen, aber auch aus anderen Gründen ist es not-

wendig, daß in den Forstbezirken gleichmäßige Bezeichnungen für die aufbereiteten Hölzer in Gebrauch bleiben. Unter den Staaten des Deutschen Reiches haben deshalb Verhandlungen über Festsetzung gleichmäßiger forstlicher Bezeichnungen stattgefunden. Nach den gegenwärtig in Kraft stehenden Vorschriften gelten 1. als Stämme alle Langnußhölzer, die bei 1 m oberhalb des unteren Endes gemessen über 14 cm Durchmesser haben und über 10 m lang sind. Das Abwipfeln hat möglichst weit oben, nahe an der Derbholzgrenze, zu erfolgen. 2. Als Klöcher werden alle Langnußhölzer von 12 cm und mehr oberer Stärke und bis zu einer Länge von 10 m bezeichnet, wenn sie nicht ins Schichtmaß gelegt werden. Die Länge derselben ist von 10 zu 10 cm abzustufen und am Rande der oberen Stirnseite anzuschreiben. Wird eine Anzahl von Klöchern gleicher Länge zusammengeschafft — gerollt —, so genügt die Längenbezeichnung an einem dieser Klöcher am Nummerpfaß. Bei den Stämmen, wie bei den Klöchern ist eine fehlerhafte Beschaffenheit durch die Bezeichnungen w (= wandelbar), kr (krumm), äst (ästig), sch (schadhaft) etc. zu bemerken. Bei der Länge ist ein Uebermaß bis zu 5 cm nachgelassen. In einigen Forstbezirken werden zu den Klöchern die Nußholzabschnitte von 13 cm und mehr Oberstärke gerechnet. 3. Stangen sind solche entwipfelte oder unentwipfelte Langnußhölzer, die, bei 1 m oberhalb des unteren Endes gemessen, bis mit 14 cm Durchmesser haben. Sie werden unterschieden als a. Derbstangen von über 7 bis mit 14 cm, b. Reisstangen von 1—7 cm Stärke. Bekürzte Stangen sind nach halben Metern abzulängen. Sie werden nur bis 5 m Länge ausgehalten und als Stangenklöcher bei 8 bis mit 11 cm Oberstärke und als Pfähle bei 5 bis mit 7 cm Oberstärke aufbereitet. Bei Stangen in ganzer Länge (unentwipfelte) ist sowohl das Abschneiden des letzten Jahrestriebes, wie das Abschneiden eines oder mehrerer Knäpfe am starken Ende verboten. 4. Scheite sind ins Schichtmaß eingelegte Stammtheile von mehr als 14 cm Durchmesser am oberen Ende. Sie sind in der Regel, und zwar auf den Kern zu spalten und so einzulegen, daß an den Seitenpfählen und in der oberen Schicht die Spaltflächen nach außen kommen. 5. Knäpfe sind ins Schichtmaß eingelegte Stammtheile von über 7,5 cm Stärke am unteren Ende und bis mit 15 cm Stärke am oberen Ende. 6. Jaden sind über 7,5 cm am unteren Ende starke, gekrümmte, knotige und unspaltige Ast- und Stammtheile, die sich nicht glatt ins Schichtmaß einlegen lassen, sowie kurze (unter 1 m lange) Bruchstücke. 7. Reifig ist die oberirbische Holzmasse, welche am unteren stärkeren Ende mit Rinde bis 7,5 cm mißt. Es ist den Waldarbeitern streng verboten, bei Reifig stärkeres Holz als eben angegeben, d. h. Derbholz, mit aufzubreiten. 8. Stöcke sind die Stammtheile unterhalb des Stockabschnittes und das Wurzelholz. Dieselben sind in der Regel bei 0,7 m Länge in Raummeter von 1 m Weite und 1,43 m Höhe oder 67 cm tief und 1 1/2 m hoch einzuschlagen. Bei größeren oder geringeren Längen hat die Ausgleichung in der Höhe oder Weite zu geschehen. Die Stöcke sind gründlich mit den Wurzeln, die bis 3 cm Stärke herab ausgebracht werden müssen, zu roden, nicht bloß abzuschrotten, und soweit zu zerkleinern, daß ein Arbeiter sie ohne Umstände verladen kann. Das Einlegen kurzgehackten Scheit-, Knäpfe- und Jadenholzes in die Stocklage ist untersagt.

Werda b. Falkenstein. Die Fleischpreise haben in den letzten Tagen hierorts abermals einen Preisrückgang erfahren, indem das Rindfleisch und Schweinefleisch pro Pfund bereits mit 60 Pfennigen verkauft wird. Geräucherter Speck wird schon mit 65 Pfennigen offerirt.

Dschag. In der am 10. d. Mts. abgehaltenen Sitzung des hiesigen Gewerbevereins wurde beschlossen,

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Epigramme und complicirte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeliefert, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.